

MITTEILUNG

zur Sitzung

DES GEMEINDERATES

öffentlicher Teil

am 11.02.2021

Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzungen der Stadt Mosbach und der Stiftung Hospitalfonds für das Jahr 2021

Mit Schreiben vom 21.12.2020 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 der Stadt Mosbach bestätigt und die Kreditaufnahmen von 8,5 Mio. € unter Auflagen sowie die Verpflichtungsermächtigungen von 3,4 Mio. € genehmigt. Die Auflagen zur Kreditermächtigung sind darauf gerichtet alle Möglichkeiten zu ergreifen den Kreditbedarf im Haushalt 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung zu reduzieren und die Eigenfinanzierungsmittel zu erhöhen.

Ebenfalls mit Schreiben vom 21.12.2020 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 der Stiftung Hospitalfonds bestätigt. Diese enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushalte der Stadt Mosbach und Stiftung Hospitalfonds wurden nach dem Ende der Offenlage am 27. Januar 2021, rückwirkend zum 01.01.2021 rechtskräftig.

F.d.R. Simone Bansbach-Edelmann
Finanzen und Immobilien